Dieter-Kaltenbach-Stiftung

SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ
www.kaltenbach-stiftung.de

Hygienekonzept für die VHS-Kurse und außerschulische Veranstaltungen Version: 14.01.2022

- **Zutrittsverbot**
  Für nachfolgende Personen gilt ein **Zutrittsverbot** in die Kaltenbach-Stiftung:
  - Personen, die an Covid-19 erkrankt sind,
  - Personen, die in Kontakt zu einer mit an Covid-19 erkrankten Person stehen oder standen. Die Quarantänezeit ist den Informationen des RKI zu entnehmen – siehe z.B. Merkblatt für Betroffene (Kontaktpersonen) Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne (rki.de)
  - Personen, die sich innerhalb der vorausgegangenen zehn bzw. 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet / Virusvariantengebiet ausgewiesen war – siehe z.B. Informationen zur Risikogebieten
  - Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Husten, Fieber, Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns oder Atemnot, aufweisen, oder
  - Personen, die sich weigern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind unter www.infektionsschutz.de/coronavirus/ einzusehen.

Grundsätzlich gilt:

- Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen wird generell empfohlen.

- Für die **VHS-Kurse und andere außerschulische Veranstaltungen** gilt das dreistufige Warnsystem [CoronaVO § 15(1)]:

Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
In geschlossenen Räumen: 3G oder 2G (Entfall der Maskenpflicht)	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G	**2G+** *
Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G	Berufl. Bildung / Seminare 3 G	
Maskenpflicht** und Empfehlung, den Mindestabstand einzuhalten			

* **2G+**: Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.
Ausnahmen: » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
» Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
» Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
» Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungs- zentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien. Hier finden regelmäßige Testungen im Rahmen des Schulbesuchs statt. **Bitte bringt den Schülerausweis als Nachweis mit!**
» Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
» Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

Konrad-Adenauer-Str. 22, 79540 Lörrach, Tel.: 07621-89420,
Fax 07621-2497, Email: info@kaltenbach-stiftung.de
Sparkasse Lörrach-Rheinfelden
IBAN DE36 6835 0048 0001 7124 54 / BIC SKLODE66XXX

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

- **Die Kaltenbach-Stiftung ist zur Überprüfung der vorzulegenden Test-, Impf- oder Genesenennachweise verpflichtet und überträgt diese Verpflichtung den Kursleiterinnen und Kursleitern [CoronaVO § 6].**

- **Maskenpflicht / Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** [CoronaVO § 3]
  - Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit, welche mindestens die folgenden Anforderungen erfüllt:
    Basisstufe: medizinische Maske
    Warn- und Alarmstufe: Atemschutzmaske FFP2 oder vergleichbar.
  - Im Freien kann auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, es sei denn, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
  - Auch während der Angebotszeiten ist die Maske zu tragen. Dies gilt nicht für sportliche Angebote, z.B. Zirkus (Ausnahme: Maskenpflicht bei Hilfestellung) oder andere ganz spezifische Angebote, z.B. Schmiede-Angebote.

  Für **Veranstaltungen der beruflichen Fort- und Weiterbildung / Seminare im pädagogischen Kontext** gilt abweichend zur Maskenpflicht:
  Die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt nicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zuverlässig eingehalten werden kann. [CoronaVO § 15 (2)]

  ** **Entfall der Maskenpflicht beim 2G-Optionsmodell** (§ 3 Abs. 2 Nr. 5):
  Auf der Basisstufe entfällt die Maskenpflicht, wenn zu einer Einrichtung oder einem Angebot ausschließlich immunisierte Personen (d.h. nur geimpfte oder genesene Personen) Zutritt haben. Diese Zutrittsbeschränkung muss durch einen entsprechduenden **Hinweis** kenntlich gemacht werden, z.B. an der Tür des Kursraums oder am Eingang zur Einrichtung (§ 7 Abs. 1 Nr. 5). Wenn das 2G-Modell für einzelne Kurse gewählt wird, gilt auf den Verkehrsflächen weiterhin Maskenpflicht.

- **3G-Nachweise**
  Die Teilnehmenden und die Kursleitungen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie einen der 3G-Nachweise vorhalten und mit sich führen.
  Die Teilnahme an den VHS-Kursen erfordert einen der folgenden Nachweise:
  - Impfnachweis
    Der Nachweis ist in die TN-Liste einzutragen – das Symbol **G** ist zu verwenden.
  - Genesenen-Nachweis
    Der Nachweis ist in die TN-Liste einzutragen – das Symbol **G** ist zu verwenden.
  - Nachweis eines negativen Coronatests
    Der letzte Antigen-Schnelltest darf max. 24 Stunden alt sein,
    ein PCR-Test max. 48 Stunden.
    Der Nachweis ist in die TN-Liste einzutragen – das Symbol **GT** ist zu verwenden.
  - Nachweis eines negativen Corona-Selbsttests (Antigen-Schnelltest)
    Alternativ können Teilnehmende einen Corona-Selbsttest unter Aufsicht der Kursleitung (4-Augen-Prinzip) bei uns selbst durchführen. Bitte bringen Sie hierzu einen Corona-Selbsttest mit.
    Die TN sind für die korrekte Durchführung des Tests selbst verantwortlich.
    Wir stellen keine Selbsttests zur Verfügung.
    Das Testergebnis ist in die TN-Liste einzutragen – das Symbol **GT** ist zu verwenden.

- **Handhabung der Materialien, Arbeitsmittel**
  - Die Teilnehmenden werden gebeten eigene Materialien, Arbeitsmittel und Werkzeuge inkl. persönlicher Schutzausrüstung mitzubringen und nicht weiterzugeben.
  - Materialien, Arbeitsmittel und Werkzeuge, die von verschiedenen Benutzern verwendet werden, sollten regelmäßig gereinigt werden, insbesondere vor Übergabe an andere Personen.
  - Nach Beendigung des Kurses, sind die Teilnehmenden / Kursleiter*innen verpflichtet, die Arbeitsflächen, Tische/Werkbänke und Fußböden mit tensidhaltigem Reinigungsmittel zu reinigen.

- **Lüften**
  - Alle Räume, die dem Aufenthalt von Menschen dienen, werden spätestens **alle 20 Minuten gut gelüftet**. Bei kalten Außentemperaturen im Winter gilt ein Lüften von ca. 3-5 Minuten als ausreichend. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden (ca. 10-20 Minuten). Alle Fenster müssen dabei weit geöffnet werden (**Stoßlüften**).

- **Ausbruchsmanagement:**
  - Wenn während oder nach dem Kurs eine Person Symptome entwickelt, die den Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung nahelegen könnte, muss die Person einen Arzt unverzüglich aufsuchen. Die Kaltenbach-Stiftung wird dann zunächst das lokal zuständige Gesundheitsamt über den Arzt-besuch informieren. Die Anweisungen des Arztes sind zu befolgen. Die Person ist bis zur Klärung des Verdachtsfalls vom Angebot ausgeschlossen.

- **Verantwortlicher für den Infektionsschutz und das Hygienekonzept** ist:
  Sebastian Kaltenbach, Sicherheitsfachkraft, Fachbereichsleitung Gestalten
  s.kaltenbach@kaltenbach-stiftung.de Telefon: 07621 / 89420
  für Notfälle: 0170 61 77 514